

Anlage G.
zu dem Antrage des Senats.

Zweite Vorstellung
der
Inspection und Administration des Armenhauses
die
Pacht der Fährre
betreffend.

Die Deputation wegen des Mißverhältnisses zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staats hat bekanntlich in ihrem im Bürger-Convente vom 7. December 1830 mitgetheilten Berichte (S. 269) unter andern in Vorschlag gebrachten Ersparnissen darauf aufmerksam gemacht, daß das Armenhaus die demselben bisher zugewiesen gewesene Pacht der Fährre zwischen der Alt- und Neustadt für die Zukunft wohl entbehren zu können scheine, die Entscheidung der Frage aber:

ob die Staats-Casse eine ihr gebührende Einnahme besser entbehren könne als eine sonst schon wohl dotirte Anstalt, Rath und Bürgerschaft gänzlich überlassen.

Die Inspection und Administration des Armenhauses mußte sich verpflichtet achten, die Entziehung einer Einnahme, welche sie jederzeit, ohnerachtet der fünfjährigen Prolongation, als ihr auf unbestimmte Zeit bewilligt angesehen hatte, abzuwenden zu suchen, und überreichte deshalb eine Vorstellung, welche im Bürger-Convente vom 22. Februar v. J. (S. 105) vorgelegt wurde. Im nächstfolgenden Bürger-Convente vom 18. März (S. 115), erklärte die Ehrliebende Bürgerschaft zu dem Budget, Artikel: „Pacht der Fährre“

den Ertrag derselben will Eine Eöbliche Bürgerschaft für dieses Jahr noch dem Armenhause zuwenden, dessen Inspection und Administration zeitig ihre Einrichtungen zu treffen haben, um für die Folge mit den dieser Anstalt bleibend bestimmten Mitteln auszukommen.

Der Senat war im Bürger-Convente vom 6. Mai (S. 158) damit einverstanden.

Die Inspection und Administration ist sehr dankbar für diese Bewilligung. Sie kann sich aber dabei nicht beruhigen, sondern muß um Erlaubniß bitten, indem sie sich auf ihre Vorstellung vom 22. Februar v. J. bezieht, die Gründe für die fernere Bewilligung der Fährpacht im Nachstehenden zu wiederholen und zu erweitern.

Die Verwaltung hat die Zahl der im Hause unterhaltenen Armen nach und nach auf 224 erhöht.

Sie wurde dazu bewogen, theils durch den größeren Raum, der durch das allmähliche Aussterben des Mannhauses und durch die beschlossene Verlegung desselben in ein eigenes Gebäude gewonnen wurde, theils dadurch, daß in den letzteren Jahren die Einnahme des Hauses einen Ueberschuß über die Ausgabe gewährte.

Sie glaubt dadurch auch dem Zweck der Stiftung gemäß gehandelt zu haben, denn die Zahl der Armen ist durch kein Gesetz beschränkt, sondern nur durch den Raum und die Einnahme bedingt, und daher bald größer, bald kleiner gewesen; ja sie hat im Anfange des vorigen Jahrhunderts schon 300 betragen.

Im Gegentheil würde die Verwaltung mit Recht getadelt worden seyn, wenn sie nur darauf bedacht gewesen wäre, das Vermögen der Anstalt zu häufen, ohne den wohlthätigen Wirkungskreis derselben zu erweitern. Seit 30 bis 40 Jahren hat die Bevölkerung so zugenommen, daß natürlich auch die Zahl der Hülfslosen sich vermehren mußte; daher ist denn immer noch eine Menge von Armen vorhanden, welche zur Aufnahme geeignet sind und nicht aufgenommen werden können, und die entweder dem Armen-Institut oder ihren Mitbürgern zur Last fallen, oder aus Scham und Mangel an Bekanntheit Hunger und Kummer leiden.

Daß aber der Vermögenszustand des Armenhauses gestattete die Zahl der Bewohner zu vermehren, das rührt hauptsächlich von den wohlfeilen Zeiten von 1820 bis 1829 her, und nicht von den vermehrten Einnahmen der Stiftung.

Wären die Preise der Lebensmittel nur so hoch gewesen wie in den beiden Jahren 1818 und 1819, — und wir haben sie ja noch weit höher erlebt, — so würde das Resultat ganz anders ausgefallen seyn; die beiden noch gar nicht theuern Jahre 1830 und 31 haben schon verursacht, daß die jetzigen Ausgaben die Einnahmen überstiegen haben. Die Einnahmen der Stiftung haben sich im Ganzen nicht vermehrt, sondern vermindert. Ohnerachtet der bedeutenden Capital-Vermehrung hat sich der Betrag der Zinsen seit 1818 von 2,260 Rthlr. auf 3,100 Rthlr., also um nur 840 Rthlr. gehoben, welches dem niedrigen Zinsfuß zuzuschreiben ist; mehrere hauptsächlich Einnahmen hingegen haben sich ungemein vermindert, namentlich der Ertrag der Klingelbeutel von 2,800 Rthlr. auf 1,900 Rthlr., die Collecte am Betstage von 11 bis 1,200 Rthlr. auf 466 Rthlr., der Ertrag des Schauspiels von 600 Rthlr. auf 340 Rthlr., zusammen ein jährlicher Ausfall von 1,900 Rthlr. Aber auch das Capital-Vermögen leidet beträchtliche Verminderungen. Im Jahre 1832 muß dem Mannhause, außer der wegfallenden jährlichen Zahlung von 40 Rthlr. an das Armenhaus, eine Abfindungs-Summe von 4,000 Rthlr. für den bisher benutzten Raum in demselben bezahlt werden. In den nächsten Jahren aber wird eine neue Ausgabe für die in sehr schlechtem Zustande befindliche Kirche des Armen- und Zuchthauses bevorstehen.

Es ist also nicht, wie behauptet worden, um Capitalien auf Capitalien zu häufen, daß die Verwaltung um Beibehaltung der Pächtpacht bittet, sondern um die bisherige Zahl der Armen im Hause ferner ernähren und den Vermögensbestand desselben erhalten zu können.

Zu diesem Vermögensbestand hat sie und haben ihre Vorgänger die Pacht der großen Fährre in gutem Glauben jederzeit gerechnet.

Sie haben es sich nicht gedacht, daß ihnen dieselbe jemals wieder entzogen werden würde. Dies ist auch bei der ersten Verleihung dieser Einnahme im Jahre 1795 sicher nicht die Absicht gewesen. Im Bürger-Convente vom 28. August 1795 machte die Ehrliebende Bürgerschaft den Antrag:

Nachdem nach erfolgten Absterben des Herrn Henrich Heymann die öffentliche Verpachtung der Ueberfahrt über die Weser nunmehr eintritt, so ersucht die Ehrliebende Bürgerschaft, Ihr die zufolge der neulichen Ankündigung im Wochenblatte zu entwerfenden Bedinge der Verpachtung vorher in einem andern Convente mitzutheilen, und hält übrigens dafür, daß der Ertrag der Verpachtung nicht besser als zu dem Armenhause verwandt werden könne.

Der Senat erwiederte darauf:

Wegen der Ueberfahrt über die Weser tritt Ein Hochweiser Rath dem nunmehrigen Vorschlage der Ehrliebenden Bürgerschaft bewandten Umständen nach dahin bei, daß Er Sich von dem Departement der Schlachte die Bedingungen der öffentlichen Verpachtung wird vorlegen und solche hiernächst bekannt machen lassen; nicht weniger daß der künftige Betrag der Verpachtung, nach Abzug der vorkommenden Kosten zur Unterhaltung der Fähr-Anstalt, von bemeldetem Departement demjenigen des Armenhauses zur Berechnung und Verwendung abgeliefert werden möge.

Bei den folgenden Verpachtungen ist gewöhnlich gesagt, daß solche wieder auf fünf Jahre geschehen und der Betrag an das Armenhaus abgeliefert werden solle, so daß dieser Termin zunächst und hauptsächlich von der Zeit der Verpachtung, nicht aber von der Bestimmung für das Armenhaus zu verstehen ist. Die Verwaltung konnte daher nicht voraussetzen, daß ihr diese Intrade über kurz oder lang deshalb werde genommen werden, weil sie sie nun schon so lange genossen habe, obgleich sie weit entfernt ist, sie darum als ein Recht in Anspruch zu nehmen. Sie ist vielmehr überzeugt, daß wenn sie damals, als die Vermehrung der Zahl der Bewohner des Hauses beschlossen wurde, bei dem Senate und der Ehrliebenden Bürgerschaft unter Voraussetzung der von ihr nie bezweifelte Beibehaltung der Fährpacht angefragt hätte, solche mit Freuden genehmigt seyn würde. Denn die Erweiterung einer Anstalt, deren Zweck die Versorgung alter, des Erwerbs unfähiger Bürger ist, die durch sich selbst bestehen muß, und dabei dem Armen-Institute wesentlich zu Hülfe kommt, kann dem Staate nicht gleichgültig seyn, und die Verwaltung darf sich daher wohl die Hoffnung machen, daß man ihr auch, vorerst wenigstens, lassen werde, was die Vorfahren ihr aus eigenem Antriebe zugewendet haben.

Die in der Natur vorkommenden Mineralien sind nach ihrer Beschaffenheit in drei Klassen zu theilen: in die Metalle, die Erden und die Salze. Die Metalle sind die einfachsten und wichtigsten Bestandtheile der Natur. Sie sind in der Regel in der Erde enthalten und werden durch die Wirkung der Feuerkraft aus der Erde hervorgebracht. Die Erden sind die einfachsten Bestandtheile der Natur. Sie sind in der Regel in der Erde enthalten und werden durch die Wirkung der Feuerkraft aus der Erde hervorgebracht. Die Salze sind die einfachsten Bestandtheile der Natur. Sie sind in der Regel in der Erde enthalten und werden durch die Wirkung der Feuerkraft aus der Erde hervorgebracht.